

BEIBLATT ZUR PORTFOLIOVERWALTUNG

(vorvertragliche Informationen)



1. Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts Allgemeine Hinweise zum Kreditinstitut:

Gemäß Art. 7 Abs 1 EU-Offenlegungs-Verordnung sind für jedes Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren darzustellen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) werden im Rahmen des **Finanzprodukts „Online-Vermögensverwaltung“** berücksichtigt, indem in diesem Finanzprodukt Investitionen mit folgenden nachteiligen Auswirkungen exkludiert werden:

- **PAI 14:** Engagement in **umstrittenen Waffen** (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Ausschluss von Unternehmen mit nachgewiesenem, anhaltendem Engagement im Bereich umstrittener und kontroverser Waffen.

2. Transparenz in Bezug auf alle anderen Finanzprodukte (Art. 7 EU-Taxonomie-Verordnung)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.